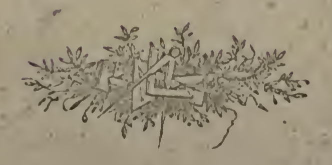
Die Freimaurer-Logen im Königreiche Hannover.

Geschichtlicher Abriß

von

Friedrich Voigts.



Hannover.
Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke.

1855.

nur die Päpste
1*

Die Freimaurer-Logen im Königreiche Hannover.

Geschichtlicher Abriß

von

Friedrich Voigts.



Hannover.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke.

1855.

nur die Päpste

1*

„Der Freimaurerbund hat längst das erste Jahrhundert seines Bestehens ehrenvoll zurückgelegt, und sowohl in seinem Mutterlande, jenseits des Canals, als in Deutschland, Frankreich, Holland und an anderen Orten sind seit 1723 Druckschriften erschienen, welche über sein Thun und Lassen Bericht erstatten. Die Verbindung der Freimaurer sowie ihre Leistungen sind der Geschichte der Cultur der Menschheit überwiesen, die ihr früher oder später in gerechter, leidenschaftloser Würdigung den Standpunkt und den Einfluß zuerkennen wird, welchen sie in der Bildungsgeschichte unserer Zeit bereits eingenommen hat.“

Mit diesen Worten eröffnet der bedeutendste Geschichtsforscher Deutschlands auf dem Felde der Freimaurerei, Prof. Dr. Georg Kloß, seine „Bibliographie der Freimaurerei und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften.“ (Frankfurt a. M., Sauerländer, 1844. — Angezeigt in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1846, Nr. 219.) Es ist eben sowohl Pietät für den nahe befreundet gewesenen, am 10. Februar d. J. Abgeschiedenen, als die Überzeugung, daß nichts Zutreffenderes zu sagen wäre, wenn es sich darum handelt, über eine Gesellschaft, welche seit ihrer Bildung fort und fort die widersprechendsten Urtheile neben gar mancherlei Verdächtigungen erfahren sollte, vor dem Publikum zu reden. Selbst bei diesen Urtheilen und Verdächtigungen im Munde des Volks wie durch geschäftige Federn blieb es nicht. Staatsoberhäupter, weltliche und kirchliche Gewalten, von denen hier nur die Päpste

Clemens XII. und Benedict XIV. mit ihren Bannbullen von 1738 und 1751 genannt werden sollen, fanden es angemessen, jeder freimaurerischen Thätigkeit streng entgegenzutreten, und nicht mit Unrecht ist gesagt worden: „Die Geschichte der Freimaurerei wurzelt in der Geschichte ihrer Verfolgungen."

In unseren Tagen ist namentlich das alte Thema von Öffentlichkeit und geheimer (!) Gesellschaft neben der Nutzlosigkeit derselben wieder einmal fast bis zum Überdruß abgehandelt worden. In Bezug auf das Königreich Hannover ist es durch das Protectorium S. M. Georg V. vom 19. März 1852 beseitigt, also merkwürdiger Weise um dieselbe Zeit, wo Herr Pastor Wedekind im Osnabrücker Wochenblatt die Freimaurer der Ausrottung verfallen erklärte. Neuerlichst haben wir in Berlin Ähnliches gesehen. Die Evangelische Kirchenzeitung bediente sich der ihrer Tendenz eigenthümlichen Mittel, um mindestens die Geistlichkeit von der Theilnahme an maurerischer Verbindung zurückzuschrecken, und am 5. November 1853 antwortete des Prinzen von Preußen K. H. auf die kaum begreiflichen Invectiven jener Zeitung durch die Aufnahme des eignen Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm, in die große Landesloge zu Berlin.

Diese beiden Momente leiten mich auf dem geradesten Wege zu dem Zweck des gegenwärtigen Aufsatzes, nämlich zu einer gedrängten und doch möglichst verständlichen Darstellung der Bildung und Entwickelung der Freimaurer-Logen im Königreiche Hannover. Da ich jedoch wohl voraussetzen darf, daß nicht Jedermann sich eine nähere Bekanntschaft mit der Freimaurerei überhaupt angeeignet habe, so wird es nothwendig sein, über den Ursprung derselben einiges Nähere beizubringen, um damit in dem Folgenden Manches verständlicher hervortreten zu lassen.

Die Freimaurerei ist ein Kind der Bauhütten. Die Baumeister, die Steinmetzen, wurden schon früh durch ihre kunstreichen Baurisse auf eine symbolische Vergeistigung derselben hingeleitet, und wie die Baurisse selber in regelrechter Darstellung der einzelnen Theile zum Ganzen als ein Geheimniß behandelt wurden, so blieben auch die symbolischen Bezüge

derselben auf das Menschenleben als ein besonderer Schatz bewahrt. — Den sinnigen Beschauer wird z. B. der Straßburger Münster stets als ein unerschöpflicher Quell geistigen Schatzes ansprechen. — Es war natürlich, daß auch die Werkzeuge der Kunstgenossen, Zirkel, Winkelmaß, Bleiloth, Wasserwage, Maßstab, Hammer u. s. w., zu einem Merkzeichen, einem Sinnbild für irgend eine sittliche Lebenserfahrung erhoben wurden, und, damit wandernde Genossen, da ihr Zeitalter überhaupt nichts von Kundschaft, Paß und Wanderbuch wußte, sich bei einer Bauhütte als zulässig auszuweisen vermöchten, kam man wegen gewisser Zeichen und Sprüche überein, die Jeder fehllos sich einprägen mußte. Dergleichen finden wir noch heute bei allen sogenannten „geschenkten" Handwerken, welche diese Bezeichnung von einem als Erkennungszeichen dienenden eigenthümlichen Handschlag (Handschenk) führen, daneben auch eine besondere Kasse haben, aus welcher dem Zusprechenden, wenn ihm keine Arbeit gegeben werden kann, ein Zehrpfennig zur Fortsetzung seiner Wanderung gereicht wird. Handwerksgebräuche sind mehrfach gedruckt, und werden fortwährend auf Jahrmärkten feilgeboten; ich bin jedoch bis jetzt noch nicht einer einzigen Druckschrift über die Gebräuche der Steinmetzen begegnet, und was Fr. Beck in seiner „Geschichte eines deutschen Steinmetzen, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde in München, 1834." derartiges beibringt, kann lediglich nur als poetischer, dabei allerdings höchst sinnvoller Schmuck betrachtet werden.

Im 17. Jahrhundert gerieth der Baustil des Mittelalters mehr und mehr in Verfall, da der neuitalienische Baustil dem Auge schmeichelte. Die dem Alten treubleibenden Bauhütten vereinsamten; viele wurden ganz geschlossen, und im Jahre 1717 waren u. A. in London nur noch vier Bauhütten (Logen) übrig, aber ebenfalls auf dem Punkte gänzlicher Auflösung. Daß sie sich hielten, neu belebten und kraftvoll wieder entwickelten, beruhete zum großen Theil in einem noch jetzt in London fortlebenden eigenthümlichen Gemeindeverhältnisse, welchem wir im Mittelalter auch wohl in manchen Städten Deutschlands begegnen. Wie nämlich hier jeder Nichthandwerker ver-

pflichtet war, sich, wenn er im Rathe der Gemeinde mitreden wollte, irgend einer Zunft anzuschließen, so wählt auch in London jeder Einwohner mit dem Erwerben des Bürgerrechts eine Zunft, welcher er als Mitglied sich anschließt[1]). Um jene Zeit hielten es Vornehme, Reiche, Gelehrte, Staatsdiener angemessen, sich bei der Steinmetzenzunft einzuschreiben, theils um die wirklichen Glieder derselben für den neuen Baustil zu gewinnen und zu benutzen, theils weil die sinnvollen Gebräuche dieser Zunft den Stand ihrer Bildung besonders ansprachen. In dankbarer Erinnerung an ihren Ursprung wurden, auch als die neuen Zunftgenossen sich bereits unabhängig von den wirklichen Werkgenossen zu bethätigen vermochten, die schon vorhandene und im Laufe der Zeit stets mehr ausgebildete Symbolik, sowie die Werkzeuge, welche dem Auge so Großartiges darstellen, mit ihrer sinnbildlichen Bedeutung beibehalten und den Nachkommen überliefert.

Die Mitglieder der vier Bauhütten erwählten unter sich einen besondern Ausschuß für Besorgung und Leitung gemeinsamer Angelegenheiten, und legten ihm das Recht bei, neue Bauhütten (Logen) zu constituiren. Die alten Urkunden der Genossenschaft wurden gesammelt; der Magister artium und anglikanische Prediger, Jacob Anderson, erhielt den Auftrag, sie zu sichten und in rechter Ordnung zusammen zu fassen, und 1723 schon erschien „The Constitution of the Free-Masons, containing the History, Charges, Regulations etc. of that most antient and right worshipful Fraternity." Dieses Constitutionen-Buch ist fortwährend Richtschnur aller englischen Logen. Jener Ausschuß ist die noch heute bestehende Große Loge von England zu London, die gegenwärtig im Norden und Süden aller fünf Welttheile über achthundert Tochterlogen zählt.

Der erste Theil des Constitutionen-Buches giebt eine Geschichte der Freimaurerei, die, wie noch heut zu Tage die Giebel- oder Kranzreden der Bauhandwerker, mit Erschaffung der Welt

---

1) In Hannover müssen, so viel ich weiß, noch gegenwärtig die Lederhändler bei der Zunft der Schuhmacher eingeschrieben sein.

nach der Bibel beginnt. Der zweite Theil enthält die alten Grundgesetze der Genossenschaft. Indem ich vorausschicke, daß die Große Loge, um die Logen in ihrer Stellung zur bürgerlichen Gesellschaft überhaupt möglichst zu sichern, auf der andern Seite aber auch dem Staat eine Bürgschaft für die Ungefährlichkeit der Verbindung zu geben, meistens hochstehende Persönlichkeiten zu Vorsitzenden (Großmeistern) erwählt, — wie denn der Herzog von Sussex lange Jahre hindurch als Großmeister fungirte, und unseres hochseligen Königs Ernst August Maj. das Amt eines der Vorsteher bekleidete, — gebe ich hier von den Grundgesetzen diejenigen Bestimmungen, welche das Ansehn der Verbindung aufrecht erhalten und Zeugniß von der Friedfertigkeit derselben im Verhältniß zu Staat und Kirche, zur Gesellschaft überhaupt, ablegen.

Eins der ersten dieser Grundgesetze gestattet Niemandem den Zutritt, der nicht, so weit solches durch den bürgerlichen Ruf oder sonst durch glaubwürdiges Zeugniß ermittelt werden kann, „als ein guter und getreuer Mann, als ein Mann von Ehre und Rechtschaffenheit“ anzunehmen ist. Daneben muß er das vom Landesgesetz für die Volljährigkeit bestimmte Alter erreicht und bürgerliche Selbständigkeit erworben haben. Begegnen wir im Leben manchmal vorwerfenden Klagen über sittlich oder bürgerlich bemakelte Mitglieder der Freimaurer-Gesellschaft, so ist der auf Diese gerichtete Vorwurf lediglich von einseitiger Ansicht eingegeben. Die Freimaurer haben, so viel ich weiß, niemals Anspruch auf Unfehlbarkeit gemacht. Sodann ist jede Gesellschaft nicht nach einem und dem andern ihrer Mitglieder zu würdigen, sondern lediglich nur nach ihrer Gesammtheit, nach demjenigen, was sie erstrebt, und nach den Mitteln für ihren Zweck.

Ein andres jener Grundgesetze schreibt vor, daß Angelegenheiten des Staates und der Kirche niemals Gegenstand der Verhandlungen in einer Loge sein dürfen, und um dergleichen, meistens doch nur auf nichts entscheidende Streitigkeiten hinauslaufende Gegenstände noch sicherer zurück zu halten, ferner, um möglichen Complottirungen keine Hand zu bieten, endlich, um der Verschleuderung alles dessen zu begegnen, was die Frei-

maurer=Logen als unantastbares Eigenthum ansprechen, ist es einzelnen Mitgliedern nicht erlaubt, eigenmächtig besondere Versammlungen unter Beobachtung maurerischer Gebräuche zu halten. Ebenso wird darüber gewacht, daß nicht andere Personen sich unter maurerischen Formen bethätigen. Gegen die Einen wie die Andren wird nöthigen Falls selbst die Hülfe der Obrigkeit aufgerufen.

Mit dem Allen, wird man vielleicht sagen, mag die Ruhe der Gesellschaft, die Sicherheit des Staates gewahrt sein; dagegen fragt es sich, ob die Kirche nicht dennoch Ursache habe, sich für gefährdet zu halten. Eben jene im Eingange dieses Aufsatzes näher bezeichnete Bibliographie zählt unter der langen Reihe von Schriften gegen die Freimaurerei überhaupt nicht wenige auf, welche die Gefährlichkeit derselben für die Kirche und die Unzulässigkeit der Betheiligung an der Freimaurerei von Seiten der Geistlichen ins Licht stellen sollen. Wir begegnen da sogar dem Titel: „Die Freimaurerei der Weg zur Hölle", und so eben sehen wir in den Zeitungen von dem Herausgeber der Berliner Evangelischen Kirchen=Zeitung, Hengstenberg, eine Schrift „Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt" angekündigt, die in keinem Falle sich die Aufgabe der Vermittelung gestellt haben kann. Dergleichen Angriffe könnten sich nicht fortwährend ein ganzes Jahrhundert hindurch wiederholen, wenn es den Freimaurern schon gelungen wäre, die Diener am Worte des Herrn zu beruhigen. Was ist darauf zu sagen?

Zuerst: Daß die Vertreter der Kirche unbestreitbar das Recht und die Pflicht haben, wachsam und wacker zu sein, wo sie irgend eine Gefahr für die christliche Gemeinschaft entdecken. Sodann aber dürfte der Beweis zu den schwierigsten gehören, daß die Freimaurerei jemals Propaganda gemacht habe, oder auch nur zum Indifferentismus verleite. Oben ist schon des Gesetzes gedacht, welches neben dem Staat auch die Kirche vor der Thür der Loge zurück zu lassen gebietet. Ein andres Gesetz sagt mit klaren Worten, daß die Freimaurer Glieder der Landeskirche sein sollen. Wenn wir überdem die Strenge der anglikanischen Kirche im Auge haben, und dennoch sehen, daß

sie ihren Geistlichen gestattet, nicht allein einer Loge als Mitglied beizutreten, sondern selbst bei festlichen Anlässen, wo die Freimaurer in Procession zur Kirche gehen, die gottesdienstliche Feier zu administriren, so sollte man billig der Überzeugung sich zuwenden, daß auch auf dem europäischen Continente, und zunächst in Deutschland der Kirche nicht füglich irgend eine Gefahr aus der Freimaurerei erwachsen könne. Wirkliche Gefahr droht einer Kirche nur durch sich selbst, oder eine andere. Als im vorigen Jahrhunderte die Aufklärungsperiode in höchster Blüte stand und nicht wenige Stimmen laut wurden, die den Umsturz der Kirche verkündeten, waren nur solche Kirchen etwas weniger besucht, deren Prediger von der Aufklärung das Unhaltbare genascht hatten. Als Strauß' „Leben Jesu" eine kaum übersehbare Masse vou Controversschriften auf den Markt der Literatur warf, und Baur und Feuerbach selbst dem Herrn des Himmels und der Erde Tod und Verderben droheten, vergaß die Gesammtheit keinen Augenblick, daß der Mensch eines Haltes bedürfe, der über allem Irdischen wurzelt, und blieb ihrer Kirche getreu; und der Freimaurer ist auch ein Mensch.

Ich habe geglaubt, bei diesem Gegenstande etwas länger verweilen zu müssen, weil er eben zu einer Tagesfrage gestempelt ist, und, wie wenig er hier tiefer und allseitig beleuchtet werden konnte, so wird das Gesagte doch wohl hinreichen, um die Stellung der Freimaurerei deutlich erkennen zu lassen. Aber seltsam! Ich bin in dem Falle, den geistlichen Gegnern derselben eine Waffe in die Hände geben zu müssen, indem ich mich jetzt dem ersten Erscheinen der Freimaurerei auf dem Continente und in unsrem hannoverschen Vaterlande zuwende.

Im Jahre 1737 ward die erste Freimaurerloge in Hamburg gegründet. Es ist die noch heute fortbestehende Loge Absalon. Daß eben Hamburg in Deutschland den ersten Raum für eine Freimaurerloge darbot, erklärt sich einfach und leicht aus den vieljährigen und lebhaften Handelsbeziehungen zwischen England und dem Haupte der alten Hansa, Beziehungen, die fortwährende Besuche hinüber und herüber nothwendig machten. Auch Hannover, welches dem englischen Thron einen König

gegeben, stand mit London in naher Verbindung, so daß hannoversche Notabilitäten schon früh das neugestaltete Institut der Freimaurer-Logen kennen lernten. Indessen begegnen wir keiner Nachricht, daß sie sich vor dem Jahre **1746** in rechtformiger Weise, nämlich durch Erwirkung eines Constitutionsbriefes für eine Loge, maurerisch bethätigt hätten. Der Grund dafür ist hauptsächlich in einem eigenthümlichen Ereignisse zu suchen.

In Harburg konnte die neue Erscheinung bei der überelbischen Nachbarin nicht lange fremd bleiben. Der Oberhauptmann von Spörken und der Landrath Schenk von Winterstedt bewarben sich um die Aufnahme in die Gesellschaft, und eine Deputation von Hamburg nahm neben den genannten Herren auch den Candidaten der Gottesgelahrtheit Kirchmann[1]) im Anfange des Jahres **1744** zu Freimaurern auf. Der Letztere muß bald darauf als Garnisonprediger installirt und, daß er Freimaurer sei, bekannt geworden sein, denn noch in demselben Jahre denunciirte ihn der General-Superintendent Müller wegen dieser letztern Eigenschaft bei dem Consistorium zu Hannover. Die weiteren Verhandlungen können, obgleich Kirchmann's Vertheidigungsschriften durch schlichte, getreue Darstellung die Freimaurerei in ein vortheilhaftes Licht stellen, hier füglich übergangen werden. Dagegen muß, getreu meinem Worte, den geistlichen Gegnern selber eine Waffe in die Hand geben zu wollen, dem Consistorial-Ausschreiben an alle Superintendenten hier eine Stelle angewiesen werden. Es lautet:

> Unsere 2c. Wir geben euch hiemit zu vernehmen, was maaßen ein gewisser Prediger im hiesigen Lande sich unterstanden, in die sogenannte Freymäurer-Gesellschafft sich zu begeben. Gleichwie aber einem Prediger überhaupt nicht zustehet, etwas zu thun, welches an sich zwar indifferent sein möchte, wenn dadurch ein Ärgerniß oder Anstoß bey der ihm anvertraueten Gemeinde, oder auch bey Anderen veranlaßt wird, sondern selbiger vermöge der heil. Schrifft und

---

[1]) Heinrich Christoph Leopold Kirchmann. † 2. Mai 1776. S. Ludewig, Geschichte der Stadt Harburg.

seines Gewissens verbunden ist, solche Sachen zu unterlassen; also ist man am allerwenigsten befugt, einer Societät, deren leges und statuta er nicht vorher weiß und einsieht, mit eydlichen oder sonst sein Gewissen verbindlichen Verpflichtungen sich zu associiren, wenn auch vorgegeben werden möchte, das vornehmbste Absehen der Societät bestehe in einem vinculo caritatis, allermaaßen die Christen in der heil. Schrifft ein so starkes vinculum caritatis haben, daß sie keines anderen bedürfen; So ist diesem Prediger sein Verfahren nicht nur nachdrücklich verwiesen, sondern auch anbefohlen, aus solcher Gesellschaft sich wiederum loszumachen und deren dabey üblichen Gebräuchen zu renunciiren.

Damit inzwischen Andere durch dergleichen ungebührlichen Vorwitz sich nicht ebenfalls reitzen lassen mögen, in solche Gesellschafft zu treten; So begehren Nahmens Sr. Königl. Majestät von Groß-Brittannien und Churfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg Wir hiemit, ihr wollet allen und jeden unter der euch anvertraueten Inspection stehenden Predigern mittelst Communicirung dieses Rescriptes per circulares anbefehlen, daß sie bey Vermeidung nachdrücklicher Straffe in die Freymäurer-Gesellschafft sich nicht begeben sollen.

Wie dieses geschehen, darüber wollen Wir euren Bericht erwarten und sind ꝛc.

Hannover, den 14. Januar 1745.

K. Gr. Br. u. Chr. Br. L. zum Consistorio verordnete Director und Consistorial-Räthe.

(unterz.) J. P. Tappen.

Lassen wir die vom Consistorium selber hervorgehobenen Motive hier unberührt, und werfen einen Blick auf jene Zeit, so finden wir zuerst, daß die Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges während des zwischenliegenden Jahrhunderts immer noch nicht erschöpft waren. Er war bekanntlich, wie alle Religionskriege, von den entsetzlichsten Rohheiten begleitet, deren Beispiel ganze Generationen entsittlichte. Dann auch war während der Regierung Herzogs Georg Wilhelm in Hannover

und seit 1665 in Zelle, ferner unter der Regierung des zur katholischen Kirche übergetretenen Herzogs Johannes Friedrich zu Hannover ein Heer von französischen und italienischen Herrschaften, Künstlern und Abenteurern ins Land gekommen, die jedoch damit ihren Glauben nicht aufgaben, vielmehr geltend zu machen suchten. In jene Zeit fällt auch das bekannte Project eines Simultaneums, für welches man den Abt Molan und Leibniz zu gewinnen bemüht war, und wäre es zu Stande gekommen, so war es, menschlichen Ansichten nach, so ziemlich um die protestantische Kirche des Landes geschehen. Die geistliche Oberbehörde hatte daher immer noch Ursache, streng darauf zu halten, daß die Diener der Landeskirche sich genau in den Gränzen hielten, welche die Augsburger Confession als Richtschnur des Glaubens und Seelenheiles gezogen hat. Sie konnte die Betheiligung der Kirchendiener an einer Gesellschaft, von deren Zweck und Organisation sie sich keine auf voller Gewißheit beruhende Ansicht zu bilden vermochte, nicht gut heißen. Nach dem ihr Zugänglichen mochte sie vielleicht auf dieselbe Meinung geführt sein, welche den Papst Clemens XII. im Jahre 1738, also nur sechs Jahre früher, eine Bannbulle gegen die Freimaurer-Secte emaniren ließ, und gegen Sectirerei war sie einzuschreiten befugt.

Daß jenes Ausschreiben auch außer dem Kreise der Geistlichen nicht wirkungslos blieb, ist erklärlich. Diejenigen, welche Freimaurer geworden waren, mußten nothwendig zu dem Schlusse gelangen, daß die höchste Landesbehörde selber der neuen Erscheinung abhold sei und eine etwa förmlich sich bildende Loge nicht dulden würde. Ich bin zu der Annahme geneigt, es sei die Absicht des Oberhauptmanns von Spörken gewesen, in Harburg, wo es ihm bei seiner persönlichen und officiellen Stellung nicht schwer fallen konnte, Befreundete für den Zutritt zu gewinnen, eine Loge zu gründen, die dann die erste in den damaligen Braunschweig-Lüneburgischen Kurlanden gewesen sein würde. Das Ausschreiben trat ihm entgegen. Da mußten Bedenken um so gewichtiger hervortreten, als er in der Stellung eines angesehenen Staatsdieners nothwendig manche Rücksichten zu nehmen hatte, und so war es denn der Haupt-

standt des Landes selber vorbehalten, die erste rechtformige Loge in ihre Mauern aufzunehmen.

Ein jüngerer Sohn vom ersten Kammerdiener des Königs Georg I., der Capitain-Lieutenant bei der Grenadier-Garde, Georg Ludwig Mehmet von Königtreu[1]) hatte, da während zweier Jahre der Sturm gegen die Freimaurer-Gesellschaft wol ziemlich verrauscht war, im Januar 1746 bei der Provinzial-Loge in Hamburg ein Constitutionspatent zu Errichtung einer Loge in Hannover erwirkt, welche nach dem Prinzen von Wales († 1751) den Namen „Friedrich“ erhielt, und noch in demselben Monate in der vom Hofjunker Adam Gottlieb von Reden[2]) bewohnten zweiten Etage der nachmaligen Justiz-Canzlei an der Osterstraße (jetzt Amtsgericht Stadt Hannover) eröffnet wurde.

Die Geschichte der einzelnen im Lande bestandenen und noch bestehenden Freimaurer-Logen kann um so weniger gegeben werden, als der Raum einer Zeitschrift Beschränkung fodert, und es überhaupt nur auf Feststellung möglichst klarer Gesichtspunkte und allgemeinerer Übersichten ankommen kann, in denen sodann die einzelnen Logen an geeigneter Stelle hervortreten.

Das bei den Versammlungen inne zu haltende Gebrauchthum ist, wie oben schon angedeutet, aus den Bauhütten der Steinmetzen hervorgegangen und war bei der in allen Dingen praktischen Richtung der Engländer sehr einfach. Daß ungeachtet dieser Einfachheit die Freimaurerei in Deutschland die lebhafteste Betheiligung und rasche Verbreitung fand, erklärt sich aus der eigenthümlichen und ansprechenden Neuheit der ganzen Erscheinung, auf der andren Seite auch wieder dadurch, daß sie doch nicht eigentlich als Fremde herüberkam. Ein großer Theil

---

[1]) Über die Familie Mehmet von Königtreu habe ich im Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen, 1845. 2. Doppelheft, S. 344 ff. einige nähere Nachrichten mitgetheilt, auch S. 350 des Harburger Ereignisses und der Loge zu Hannover bereits gedacht.

[2]) Er starb schon 1747 allgemein beklagt. Sein Tod soll den Druck einer Ode „Der sterbende Freimaurer“ veranlaßt haben. Das Flugblatt ist selten geworden, die Ode jedoch durch Aufnahme in andere Druckschriften erhalten.

der dem Freimaurerbunde beitretenden Männer war auf Akademien gewesen[1]). Hier bestanden nachweislich schon sehr früh mancherlei Gebräuche, die je nach Zeit und Umständen besondere, gegen Andere sich abschließende Verbindungen, Studentenorden[2]), zur Folge hatten. Wahrscheinlich hatte die Erinnerung an dergleichen Verbindungen auch dem nachmaligen würtembergischen Abt Johann Valentin Andreae die Idee zu einem Buche eingegeben, welches die Gebrechen der Zeit wenn nicht heilen, doch vermindern sollte. Für diesen Zweck wählte Andreae die damals sehr beliebte allegorische Darstellungsform, und im Jahre **1614** erschien seine „Allgemeine und General-Reformation der ganzen weiten Welt. Beneben der Fama Fraternitatis des Löblichen Ordens des Rosenkreutzes an alle Gelehrte und Häupter Europae geschrieben.“ Das Buch setzte Jahre lang eine nicht zählbare Reihe von Federn für und wider in Bewegung[3]), und namentlich die Fama von einer geheimen Gesellschaft ward als Handhabe für mancherlei Täuschungen benutzt. Die Idee einer irgend ein Geheimniß hütenden Gesellschaft war also zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht neu in Deutschland.

Als daher den früheren Akademikern die Freimaurerei geboten wurde, traten die Erinnerungen an jene Zeit, die fort und fort als die schönste im Leben bezeichnet wird, wieder lebendig hervor. Der eigentliche Sinn der Freimaurerei, nämlich „den auf dem ganzen Erdboden und wol durch alle Zeit unvermeidlichen Zwiespalt des Lebens im starren, todten Buchstaben des Gesetzes durch das lebendige Wort — die That — der Liebe zu füllen“, war ihnen wol noch nicht eigentlich zum klaren Bewußtsein geworden. Sie hielten noch an den einzelnen

---

1) Mehmet selber gehörte zu den ersten Studiengenossen auf der nur wenige Jahre früher begründeten Georgia Augusta.

2) Die Deutsche Vierteljahrschrift, Stuttgart und Tübingen, 1841, giebt in Nr. 14 eine Übersicht der Studenten-Verbindungen auf deutschen Universitäten.

3) In der Königl. Bibliothek zu Hannover findet sich die General-Reformation und eine ansehnliche Zahl der ihr folgenden Controversschriften.

Blüten der Lebensweisheit, welche die masonischen Werkzeuge symbolisch ihnen darreichten. Aber jene akademischen Erinnerungen und die Neuheit in der maurerischen Symbolik; das Geheimnißvolle der ganzen Erscheinung; die von ihren Jüngern schon mehr oder weniger lebhaft geahnte Thatsache, daß mit ihr eine neue Lebensepoche der Gesellschaft beginne, — das Alles rief die Phantasie zu Erfindung ähnlicher Institute wach. Sie sind als Variationen des nun einmal angeschlagenen Thema, als Spielereien, selbst nur als ein eben Mode gewordenes Kleid zu betrachten, und, wie dieses, währten sie nur kurze Zeit. Allein sie alle zeugen doch für den lebensfrischen Antheil, für die Liebe, welche jene meistens noch in dem kräftigen, strebsamen Alter der ersten Mannesjahre stehenden Genossen einer ihnen neuen Lebenskunst zuwandten, und darin ist die rasche Verbreitung auch in den damaligen hannoverschen Landen zu suchen. Außerdem ist in Anschlag zu bringen, daß eben hier schon Bestrebungen sich kund gaben, England als Canon der Nacheiferung zu betrachten, und da durfte denn auch die englische Freimaurerei keine Terra incognita bleiben.

Indessen, wie die englische Freimaurerei, außer dem Constitutionenbuche, von welchem 1741[1]) eine deutsche Übersetzung in den Buchhandel gekommen war, alles Übrige und namentlich das Gebrauchthum nur dem Gedächtniß anvertrauete, so konnten mancherlei Declinationen nicht ausbleiben. Die bedeutendsten kamen von Frankreich herüber. Die Franzosen hatten 1726 die Freimaurerei kennen gelernt. Ihr Repräsentationssinn konnte sich jedoch mit den schlichten Formen nicht begnügen, und eben so war ihnen die Herkunft zu gering, die Grundidee zu simpel und doch nicht kurzweg erfaßbar. Die im Constitutionenbuche gegebene Geschichte weist jedoch auf das alte Testament der Bibel hin, und da finden sich Phönizier, Babylonier, Ägypter und andere Völker. Mit den Griechen und Römern stand die gesammte französische Literatur bereits auf bekanntem Fuße. Da

---

1) Früher schon, nämlich 1736, gab Köhler in den histor. Münzbelustigungen, Stück 17, eine Übersetzung, und empfahl den Freimaurern für ihre Gebräuche die Nachahmung des offenbar viel reinlicheren Schneiderhandwerks.

währte es denn nicht lange, daß die religiösen Weihungen der alten Völker, die geheimnißvollen Eleusinien, die Sphinxe, die Pyramiden und hundert andere Dinge auf die verschiedenartigste Weise zurecht gerückt und wohl oder übel mit der Freimaurerei in Rapport gesetzt wurden. Diese kennt nur die drei Stufen Lehrling, Gesell, Meister; ein besonderes System der überrheinischen Nachbaren fügte jedoch nach und nach deren sieben und achtzig hinzu, versah das Ganze mit einer hebräischen Terminologie und putzte jede dieser neunzig Stufen auch äußerlich mit unterscheidenden Bändern und Bijoux recht augengefällig heraus. Da überdem irgend ein historisches Genie die Entdeckung machte, daß die Freimaurer sich vor mehr als 600 Jahren mit den Johanniter-Rittern verbunden hätten, so konnte die ursprüngliche Bezeichnung „Zunft“, als zu vulgär, auch die „Gesellschaft“, als zu unbestimmt und zu wenig sagend, nicht beibehalten werden. Die Zunft, die Gesellschaft wurde ein „Orden“ [1]).

Mit dieser Relation wird übrigens dem wirklich ehrenhaften Geiste, der auch in der französischen Maurerei sich ausspricht, in keiner Weise zu nahe getreten. Es mußte hier jedoch eben die Außenseite derselben nothwendig hervorgehoben werden, da sie, neben der Sprache, den Kleidermoden, den literarischen Producten, zunächst auf Deutschland influirte, und daher einen Schlüssel für das Verständniß sehr bald hervortretender Erscheinungen im deutschen Maurerleben des vorigen Jahrhunderts abgiebt. Der französischen Sprache bediente man sich gleich anfangs in manchen Logen, um gegen Verrath gedeckt zu sein; auch wol, weil man für manche Ausdrücke der maurerischen Terminologie ein den Sinn erschöpfendes, oder auch dem Ohr gefälliges Wort in der Muttersprache noch nicht zu finden wußte.

Von Hannover aus wurde sogleich ein Filial in Göttingen begründet. Es bestand nur wenige Jahre, wahrscheinlich weil die Landesregierung auf der Universität Ordensverbindungen,

---

[1]) Sehr unterrichtend in allen Zweigen der französischen Maurerei ist „Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie et des sociétés secrètes anciennes et modernes, par Clavel. Paris, Pagnerre, 14 bis, rue de Seine. — Sie liegt bereits in mehreren Auflagen vor.

wie mehrfach dagegen erlassene strenge Verordnungen bezeugen, überhaupt nicht duldete.

Aber noch weiter hin erstreckte sich der Eifer für Fortpflanzung der neuen Lebenskunst. Zwischen Hannover und Wien bestanden seit Bewerbung Ernst August's um die Kurwürde fortwährend lebhafte diplomatische Bezüge. Den Personen, welche Hannover am Kaiserhofe vertraten, hätt' es bedenklich erscheinen sollen, in der Hauptstadt eines katholischen Staates, fast unmittelbar nach einem päpstlichen Bannstrahl gegen die Secte der Freimaurer, unter den Augen der den wachsamen Jesuiten besonders gewogenen Kaiserin Maria Theresia irgend eine maurerische Thätigkeit zu äußern. War doch, wie nach gleichzeitigen öffentlichen Nachrichten Imhof's Historischer Bildersaal, Band X, S. 1177, erzählt, schon 1742 unter Assistenz von Cavallerie und 100 Mann Infanterie eine Loge aufgehoben, wobei achtzehn Personen, meistens dem hohen Adel angehörend, zu Arrest gebracht wurden. Allein wie überhaupt schon jedes Verbot leicht den Geist des Widerspruchs erweckt, so ging es auch hier. Vielleicht auch stützte man sich auf die Sicherheit des Gesandtschaftshotels, in welchem jeden Falls die an sich schon strengen Vorsichtsmaßregeln unterworfenen maurerischen Versammlungen öffentlichen Anstoß kaum erregen konnten, und so ward zu Wien im Jahre 1754 ebenfalls ein Filial errichtet. Es war von noch kürzerer Dauer, als das Filial in Göttingen, da diplomatische Personen bekanntlich öfterem Ortswechsel unterworfen sind. Erst unter Kaiser Joseph erreichte die Freimaurerei in den östreichischen Staaten und hauptsächlich in Wien selbst ihren Höhenpunkt, und wußte sich durch drei Jahrgänge eines Journals für Freimaurer ehrenhaft zu manifestiren.

Im Jahre 1756 ward durch einen Constitutionsbrief der Londoner Großen Loge aus Mitgliedern der Loge Friedrich eine „Große Provinzial-Loge in Sr. Maj. deutschen Landen" gebildet, die im Jahre 1762 eine zweite Loge in Hannover unter dem Namen „Georg" constituirte. Sie bestand jedoch nur etwa drei Jahre, da 1764 auch in Hannover, wie schon fast überall in Deutschland eine gänzliche Umgestaltung der Freimaurerei sich Eingang zu verschaffen wußte.

Bevor zu derselben übergegangen werden kann, ist noch nachzuholen, daß in Zelle schon früh einzelne Personen in engerem Verbande sich maurerisch zu bethätigen wünschten, und nach manchen Vorbereitungen endlich im Jahre 1748 eine von der Hamburger Provinzial-Loge eingesetzte Loge unter dem Namen „Augusta" eröffneten. Sie bestand nur bis zum Jahre 1755, da ein fortwährender Ortswechsel der meisten ihrer Mitglieder[1]) oft längeren Ruhestand herbeiführte, und die wenigen, im gedachten Jahre noch übrig gebliebenen Mitglieder es nicht übernehmen konnten, die Loge länger aufrecht zu erhalten.

Mit dem bis hieher Vorgeführten ist der erste Abschnitt, die Kindheit, in der Geschichte der deutschen Maurerei überhaupt als geschlossen zu betrachten. Es tritt überall ein Bestreben nach Organisation, nach Verknüpfung des Einzelnen zu einem Ganzen, aber noch unsicher suchend, hervor. Oben ist des lebhaften Eifers in möglichster Verbreitung des englischen Geschenkes gedacht, und hier könnte man entgegnen: es spreche nicht dafür, daß während einer Reihe von etwa zwanzig Jahren in den hannoverschen Landen doch nicht mehr als drei, und mit dem Filial zu Göttingen vier Logen gefunden werden. Allein einmal kann lange Zeit hingehen, bevor an einem Orte sich eine hinreichende Zahl solcher Personen zusammenfindet, die voraussichtlich einen bleibenden Wohnsitz haben, so daß der Fortbestand einer Loge möglichst gesichert erscheint. Das war damals um so weniger der Fall, als eine nicht geringe Zahl Freimaurer dem Militairstand angehörte, der mit dem Jahre 1756 an eine bleibende Stätte nicht denken durfte. Mit diesem Jahre — und das ist der zweite, hauptsächlichste Grund, weshalb hier so wenige Logen aufzuzählen waren — mit diesem Jahre begann der siebenjährige Krieg, der auch die hannoverschen Lande sehr in Anspruch nahm. Theils verwaiseten die Logen, da ihre Mitglieder der Fahne folgten, theils auch ward ihre Thätigkeit absichtlich eingestellt, um jede Berührung mit dem Feinde abzuschneiden.

---

[1]) U. A. des aus der Geschichte der deutschen Schaubühne wohlbekannten Directors Schönemann.

Der Hubertsburger Frieden belebte die Thätigkeit wieder; mit derselben begann aber auch jene Umgestaltung, deren oben gedacht ist und welche hier näher ins Auge gefaßt werden muß. Wie man in Frankreich mit der Freimaurerei umging, ist bereits angedeutet; ebenso der überrheinische Einfluß auf die deutschen Logen. Während des siebenjährigen Krieges versäumten gefangene Franzosen nicht, die Deutschen noch näher mit ihren glänzenden Ritterordens-Geheimnissen vertraut zu machen. Hand in Hand damit ging eine von dem Baron Hund von Altengrotkau benutzte Fabel, wonach die Freimaurer eigentlich in gerader Linie Nachkommen der Tempelherren sein sollten, zu einem durchweg neuen Systeme[1]). Nach demselben war die ehrliche englische Freimaurerei wenn nicht geradezu unächt, doch mindestens zu nichts weiter nütze, als mit ihren drei Stufen oder Graden eine Pflanzschule, gewissermaßen ein Noviciat für den Ritterorden abzugeben.

Dieser zerfiel ebenfalls in drei Grade, Socius, Armiger, Eques, denen später noch ein vierter, Eques professus, angefügt wurde. Die Ritter empfingen lateinische Ordensnamen, jeder ein Wappen mit einer Devise, und eine besondere, der alten templarischen nachgebildete Ordenstracht. Die gewohnte Chronologie ward zur Seite geschoben. Das Jahr der Tempelherren-Vertilgung, 1313, war das erste Ordensjahr. Der erste Januar, welcher so lange Zeit hindurch das Jahr eröffnet hatte, mußte dem ersten März weichen, und dem Gregorianischen Kalender ward der frühere Julianische substituirt. Ziemlich unbekümmert um natürliche und politische Gränzen zerfiel fast ganz Europa in Ordensprovinzen; diese zerfällte man wieder in Präfecturen, und jeder Präfectur wurde eine gewisse Zahl Logen zugewiesen. Der größere Theil vom nördlichen Deutschland bildete die siebente Provinz, und in dieser lagen die

---

1) Zacharias Werner's dramatisches Gedicht „Die Söhne des Thales“ erleuchtet die ganze Idee mit poetischem Glanze. Gutzkow's Roman „Die Ritter vom Geist“ nimmt die Fabel als heute noch fortbestehend an. Damals lag sie nahe genug, da man schon bis zu den Johanniterrittern gelangt war.

Braunschweig-Lüneburgischen Kurlande unter dem Namen „Präfectur Callenberg" (sic).

Was eigentlich der Baron von Hund, dessen Charakter übrigens als ehrenhaft geschildert wird, mit dem Orden beabsichtigte, ist nicht mit evidenter Gewißheit zu ermitteln. Es scheint, daß Schwärmerei und Hang zum Abenteuerlichen ihn wirklich an die Ächtheit und Rechtsbeständigkeit der ganzen Conception, die jedenfalls nicht seine Erfindung war, glauben ließen, so daß er sich leicht die Möglichkeit denken mochte, der Tempelherrenorden könne durch Protection irgend eines mächtigen Regenten als weltlicher Ritterorden wieder aufleben. Er fand sich durch das Ansehn, welches ihm seine angenommene Stellung als Heermeister der siebenten Provinz gewährte, geschmeichelt, und es ist gewiß, daß er diesem Ansehn bedeutende Summen opferte.

Der neue Ritterorden berauschte namentlich die aristokratische Jugend, und die Loge Friedrich zu Hannover bestand zum großen Theil aus Mitgliedern, welche dem Adel angehörten. Vorzüglichen Eifer für die Aufnahme des neuen Systems, der „stricten Observanz", in Hannover bewies der Kammerjunker von Olbershausen. Er wußte manche Zweifel und Bedenken Einzelner, welche mit Annahme der Reform ihre früher eingegangenen Verpflichtungen zu verletzen fürchteten, glücklich zu beseitigen, und auch der Berghauptmann von Reden, welcher vom Heermeister zum Präfecten bestellt war, wirkte durch seine Entscheidungen auf mancherlei ihm vorgelegte Fragen beruhigend und überredend. Schon 1765 wurden die neuen Formen theilweise benutzt, und Schritte gethan, auch die Mitglieder der Loge Georg zu gewinnen. Die Loge Friedrich hatte ihr Local auf der „Neuen Schenke" (jetzt British Hotel) sehr glänzend ausgestattet, das neue Gebrauchthum (Ritual) war nicht minder einladend, und als dem gewissenhaften Meister vom Stuhl der Loge Georg ein Befreundeter in Hamburg die ihm vorgelegten Bedenken als nicht zutreffend dargestellt hatte, kam bald eine Vereinigung der beiden Logen zu Stande. Im October 1766 erschien zu förmlicher Installation des Ordens in seinem ganzen Umfange der Visitator

generalis[1]). Die beiden Logen gaben ihre bisherigen Namen Friedrich und Georg auf, und die neue templarische Loge hieß nun „Zum weißen Pferde“.

Von dem wesentlichsten Einfluß auf die ehrenvolle Stellung und Thätigkeit der Loge, wie der Freimaurerei in den hannoverschen Landen überhaupt, war der Zutritt des Prinzen, nachmaligen Großherzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, des Vaters unserer hochseligen Königin Friederike. Seine Einführung fand am 27. October 1766 in Zelle Statt.

Außer der Loge zum weißen Pferde begegnen wir in den damaligen Kurlanden nur noch einer zweiten templarischen Loge, zu Göttingen, die mit dem Namen „Augusta zu den drei Flammen“ im Jahre 1772 unmittelbar vom Heermeister constituirt ward. Daß sie das akademische Hospital ins Leben rief und demselben bedeutende Geldsummen zuwenden konnte, sei, da dergleichen Thatäußerungen nicht unbedingt eine Freimaurerloge voraussetzen, nur nebenher erwähnt, um überhaupt anzudeuten, daß, sowie an vielen andern Orten, auch in Göttingen das Bestreben dahin gerichtet war, dem Publikum Zeugniß gemeinnütziger Thätigkeit zu geben. So mag hier auch eines sogenannten ZN-Ordens[2]) gedacht werden. Männer wie Brandes, von Ramdohr, Rehberg u. A. benutzten diesen Orden, um die Studenten von anderen akademischen, jedenfalls zeitversplitternden Verbindungen fern zu halten, und beschäftigten die Mitglieder

---

[1]) Es war der Kriegs- und Marsch-Commissair Schubart, welcher mit dem Hubertsburger Frieden das Geschäft übernahm, den Orden auszubreiten. Daneben hatte er einen ökonomischen Plan berechnet, welcher den Ordensrittern nach Stellung und Verdienst eine Rente in Aussicht stellte. Er kam nicht zur Ausführung, und im Verdruß darüber sagte Schubart sich ganz vom Orden los, widmete sich in Sachsen der Landwirthschaft und erwarb sich durch Einführung des Kleebaues ein bleibendes Verdienst. Näheres über ihn giebt: Rockstroh, Johann Christian Schubart Edler von Kleefeld. Mit dessen Portrait. Dresden und Leipzig, 1841.

[2]) Die Buchstaben ZN bezeichnen, auf die Chiffre des Ordens zurückgeführt, das Symbolum desselben: Sinceritati et virtute conjuncti.

mit dem Plane zu Herstellung eines akademischen Laboratoriums. Nach Auflösung des Ordens gab Brandes den Kassenvorrath ab als Beitrag für Leibnizens Monument.

Aus der Loge Augusta zu den drei Flammen ging übrigens ein Mann hervor, der durch seine unermüdliche aufopfernde Betheiligung an allen Ordenserscheinungen seiner Zeit und durch die darin begründete sehr nahe Stellung zu dem Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz als die bedeutendste freimaurerische Persönlichkeit in den hannoverschen Landen hervorgehoben werden muß. Es war der, 1809 verstorbene, Geheime Justizrath Falcke[1]). Er, und mit ihm nicht wenige der anderen, inmittelst zehn Jahre älter gewordenen Ritter, mußten bald zu der Überzeugung gelangen, daß eine fortwährend als nahe bevorstehend angekündigte öffentliche Anerkennung des Ordens, wie solche der König von Schweden ausgesprochen hatte, in Deutschland nicht ausführbar sei; daß alte Urkunden, auf die man geheimnißvoll hindeutete, wol nicht vorhanden sein möchten, also der Tempelherrenorden in der Luft stehe; daß die von den Ordensoberen anempfohlne Werkthätigkeit in öffentlichen Etablissements eines kostspieligen Ordens nicht bedürfe. Diese und manche andere Betrachtungen führten 1776 zu dem Entschlusse, jede Thätigkeit der Loge bis zu besser einleuchtender Aufklärung einzustellen.

Woher diese Aufklärung kommen sollte, war zur Zeit nicht abzusehen. Der nachmalige darmstädtische Oberhofprediger Stark, der durch seine „Apologie des Freimaurerordens“ die allgemeine Aufmerksamkeit in solchem Grade auf sich hingelenkt hatte, daß er z. B. auch in Hannover einige Jahre lang als untrügliches Orakel betrachtet wurde, stellte dem weltlichen Ritterorden eine „clericalische Branche“ gegenüber, ohne welche, wie er behauptete, jener kaum denkbar sei. Eine versuchte Vereinigung beider Branchen zerschlug sich, da Stark für die seinige

---

[1]) Biographisches über ihn geben: Salfeld, Vierteljährige Nachrichten. 1809. 12 — 25. — Meusel, Gelehrtes Deutschland. II, 288. — Weidlich, Biographische Nachrichten. III, 71. IV. 83. — Rotermund, Gelehrtes Hannover. II, 14.

die Oberstelle beanspruchte, auch gar bald in den Verdacht des Kryptokatholicismus gerieth[1]).

Überhaupt aber ward die stricte Observanz in ihrem Fortbestehen ernstlich bedroht durch den General-Stabs-Arzt von Zinnendorf in Berlin, welcher behauptete, die ächte Freimaurerei finde sich in Schweden. Er verschaffte sich schwedische Ritualien, gründete in Berlin mehrere Logen, aus denen sodann die Große Landesloge von Deutschland gebildet wurde. Diese war sorgsam bedacht, das neue System, welches eigentlich ein französisches, von Genf nach Schweden übergesiedeltes war, weiter auszubreiten, und man kam ihr vieler Orten entgegen, da das System, obgleich dem templarischen nahe verwandt, doch in manchen Punkten die fast vergessene englische Maurerei der Erinnerung wieder zuführte, und die stricte Observanz aller Orten mehr und mehr angezweifelt wurde.

In den churhannoverschen Landen sah sie sich zuerst von Göttingen aus angegriffen. Hier erhielt die Loge zu den drei Flammen schon 1774 eine Rivalin in der Loge „zum goldnen Zirkel", welcher u. A. auch Bürger angehörte. Beide Logen mußten, wie hier sogleich angemerkt werden kann, 1793 ihre Thätigkeit einstellen, da die Regierung in einem Verbote den akademischen Ordensverbindungen auch die Freimaurerlogen zugesellte. Zunächst mochte die französische Revolution diese Maßregel nothwendig erscheinen lassen, die auf die deutsche Jugend stark influirte und in Ordensverbindungen leicht eine Handhabe für revolutionäre Zwecke finden konnte. Man mußte den Studenten daher auch eine Berufung auf die Freimaurerlogen abschneiden, die übrigens andrer Orten ungestört fortbestanden, obgleich eine denselben feindselige Propaganda, welche den Freimaurern die Schuld der französischen Revolution aufzubürden suchte, auch hier zu Lande sich thätig erwies, u. A. durch de Luc und den Ritter von Zimmermann. Die Mitglieder vom goldnen Zirkel setzten die Verwaltung des Logenvermögens fort,

---

[1]) Daß dieser protestantische Oberhofprediger doch wirklich bereits 1766 zur katholischen Kirche übergetreten war, erfuhr man erst nach seinem Tode (1816) aus der „Bibliographie universelle ancienne et moderne. Paris 1825." Vol. 43. pag. 471—477.

bis es vor etwa zwanzig Jahren der Armenkasse und der Industrieschule überwiesen wurde.

Aus dieser Loge ging eine für das Zinnendorfer System rüstig weiter wirkende Mission hervor. Sie rief 1774 die Loge „zum Crocodill“ in Harburg, die Loge „zum schwarzen Bär“ in Hannover, und 1775 die Loge „zur goldnen Traube“ in Lüneburg ins Leben. Ihnen folgten 1777 die Loge „zur Ceder“ in Hannover und 1778 die Loge „zur Eiche“ in Hameln. Großentheils gehörten die Mitglieder dem Militair- und höheren Beamtenstande an, und da zu jener Zeit in der bürgerlichen Gesellschaft die Stände schroffer geschieden waren, als in unseren Tagen, so konnte das auch nicht ohne Einwirkung auf die Mitglieder einer Loge bleiben. Die Loge zur Ceder in Hannover bildete sich vornemlich aus der intelligenten Kaufmannschaft, und bestand daher auch durch jene Zeit ohne Stockung fort, als das Militair nach Ostindien und Gibraltar ging und deshalb mehre Logen bald wieder in Stillstand geriethen.

Wie schon erwähnt, sah die stricte Observanz sich überall ernsthaft bedroht; ihre Glieder erkannten das Unhaltbare, das Unzulässige des ganzen Systems, welches gewissermaßen als ein Staat im Staate, und zur Zeit allein durch den Umstand gefahrlos erschien, daß demselben fürstliche Personen und hohe Staatsbeamte angehörten. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig, nach des Heermeisters Tode Großmeister des gesammten Ordens, berief 1782 einen Convent nach Wilhelmsbad bei Hanau, welcher die Grade der Tempelritter beseitigte und damit ins Fabelreich verwies. Den übrig bleibenden ursprünglichen drei Freimaurergraden wurden jedoch wiederum drei hinzugefügt, weil man doch einmal an dergleichen gewöhnt war und den möglichen Austritt sehr vieler in höheren Graden stehenden Personen verhüten wollte. Der Herzog Ferdinand ward zum General-Großmeister aller, jetzt den Namen „vereinigte“ führenden Logen der bisherigen stricten Observanz, und Prinz Karl von Hessen zu Gottorp zu dessen Coadjutor erwählt.

Aber schon einige Jahre früher war die Loge „zum weißen Pferde“ in Hannover wieder erwacht, denn die Freimaurerei war ihren Angehörigen eine Nothwendigkeit geworden. Außerdem

mocht' es im Hinblick auf die beiden neu entstandenen Logen „zum schwarzen Bär" und „zur Ceder" als ein Ehrenpunkt betrachtet werden, die alte gewohnte Thätigkeit wieder zu beleben. Das templarische System ward noch vor jenem Convente beseitigt und 1780 die mit Einführung der stricten Observanz erloschene Provinzial-Loge unter dem Namen „Karl zum Purpurmantel" wieder hergestellt, an deren Spitze der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz trat. Derselbe übernahm zugleich das Protectorat aller verbundenen Logen in den Kurlanden, in Mecklenburg, Waldeck, Hildesheim und den Münsterschen Landen.

Um die Zeit des Wilhelmsbader Convents entwickelte sich von Frankfurt aus ein neues System unter dem Namen des „eclectischen Bundes", welches dem Wiedererwachen der alten englischen Freimaurerei sehr förderlich war. Dies System ward in Hoya angenommen, wo 1786 die Loge „St. Alban zum ächten Feuer" gegründet wurde. In demselben Jahre benutzte der Protector seine Anwesenheit in London, um die durch die stricte Observanz gänzlich aufgehoben gewesene Verbindung wieder anzuknüpfen, und schon im November ward die Directorial-Loge „Karl zum Purpurmantel" beseitigt und die alte Provinzial-Loge vollständig wieder ins Leben gerufen. Die Loge „zum weißen Pferde" fügte ihrem Namen den der ältesten Loge an, und hieß nun „Friedrich zum weißen Pferde."

Während schon 1792 von der Großen Landesloge in Berlin eine Loge „zum Tempel der Eintracht" in Osterode constituirt war, gründete die Provinzial-Loge 1799 die Logen „Pythagoras zu den drei Strömen" in Münden und „Georg zu den drei Säulen" in Eimbeck; 1809 an die Stelle der lange Jahre schon ruhenden Loge „zur goldnen Traube" die Loge „Selene zu den drei Thürmen" in Lüneburg; 1815 die Loge „Georg zum silbernen Einhorn" in Nienburg. Die im Jahre 1811, also während der Fremdherrschaft, von Hamburg aus constituirte Loge „zum hellleuchtenden Stern" in Zelle schloß sich 1814 der Provinzial-Loge an.

Wie das Aufgeben des templarischen Systems und das Aufblühen der eclectischen Maurerei schon sichere Anzeichen eines

überall erwachten Forschergeistes waren, dem das bisher Gebotene sich als unhaltbar erwies, so war damit schon der Weg zur Rückkehr nach reinen Quellen angebahnt. Feßler in Berlin und Schröder in Hamburg, Dieser für die hannoverschen Lande vorzugsweise in Betracht kommend, verfolgten diesen Weg mit regem Eifer. Der Letztere stellte nach dem Muster der alten Loge zu York ein dem ursprünglichen einfachen Gebrauchthum nahe stehendes, dem Geiste der Freimaurerei und dem Standpunkte der Gesellschaft angemessenes Ritual her. Dasselbe ward bei der Loge Friedrich zum weißen Pferde zuerst, im Jahre 1801, eingeführt; andere folgten nach, und seit jener Zeit ist es Grundgesetz, daß jede von der Provinzial-Loge neu constituirte Loge nur dieses Rituals sich bedienen dürfe, welches alle Grade außer den drei freimaurerischen streng ausschließt.

Während der Fremdherrschaft, 1807—1813, bestand zu Kassel eine Große Loge von Westphalen unter Leitung des Ministers Siméon. Im Gegensatz zu dem politischen Terrorismus bewährte sie sich wahrhaft human und griff nirgend störend ein. Sie constituirte 1810 aus den Elementen der beiden früheren Logen in Göttingen die Loge „Augusta zum goldnen Zirkel"[1]), und die Logen zu Eimbeck, Osterode und Münden schlossen sich 1808, 1809, 1810 ihr an, um den Zweifel über ihren Fortbestand zu beseitigen. Nach dem Wiedereintritt der rechtmäßigen Landesherrschaft begaben diese Logen sich sofort in den Schutz der Provinzial-Loge zu Hannover.

Hannover war zum Königreich erhoben und durch Länderzuwachs vergrößert. Wie namentlich in Preußen bereits Großlogen bestanden, deren Aufsicht und Leitung ein königliches Edict vom 20. October 1798 jede Loge unterwarf, keine andre gestattend, so lag es nahe, daß auch das Königreich Hannover, während der Fremdherrschaft von der Verbindung mit London losgerissen und unter der Großen Loge zu Hamburg stehend, sich unabhängiger abzuschließen bedacht war. Der hochselige König Ernst August, damals Herzog von Cumberland, schon

---

[1]) Unter ihren Mitgliedern treten die Namen Heeren, Reuß, Spittler, Fiorillo, Koppe, Tychsen u. A. besonders hervor.

seit 1813 Mitglied der Loge Friedrich zum weißen Pferde, übernahm im Jahre 1828 die erste Stelle bei der mit dem 1. November ins Leben gerufenen Großen Loge des Königreichs Hannover, und wie die Freimaurerei bis dahin geduldet war, so durfte ihr Fortbestand nunmehr als gesichert betrachtet werden. Die Große Loge hat im Jahre 1845 die Loge „Friederike zur Unsterblichkeit“ in Stade; 1849 die Loge „Eintracht und Standhaftigkeit“ in Kassel [1]); 1851 die Loge „Hercynia zur Brudertreue“ in Clausthal constituirt. Die wenigen Logen, welche noch auswärtigen Großlogen angehörten, wurden zwar zum Anschluß eingeladen: es ist aber kein Versuch gemacht, auf die freie Wahl ihres Entschlusses einzuwirken.

Zu den neu erworbenen Landestheilen übergehend, bietet zunächst der Gang des Freimaurerthums in Hildesheim einer vollständig erschöpfenden Darstellung gewiß sehr reiches Material. Hier können jedoch lediglich die äußeren Data eine Stelle beanspruchen. Danach constituirte die Große Loge zu London 1762 die Loge „Pforte zur Ewigkeit“; ihr folgte 1774 eine templarische Loge „Ferdinand zur gekrönten Säule“, welcher 1775 eine Zinnendorfer Loge „Friedrich zum Tempel“ entgegentrat. Beide verschwanden bald, und 1792 ward eine Loge „zum stillen Tempel“ von London aus constituirt. Die zuerst genannte Loge und der stille Tempel vereinigten sich 1844 unter dem Namen „Pforte zum Tempel des Lichts“ unter Constitution der Großen Loge zu Hannover, und 1846 bildete sich neben derselben eine zweite Loge, wieder unter dem Namen „zum stillen Tempel“, die ebenfalls dem hannoverschen Logenbunde angehört. Eine Loge „Luise Auguste zu den drei Sternen“, von der Großen Landesloge zu Berlin 1805 in Alfeld constituirt, schloß sich zwar 1815 der Provinzial-Loge in Hannover an, war jedoch schon seit 1809 unthätig.

In Ostfriesland sehen wir die erste Loge in Emden, schon 1762 bestehend. Sie hieß „Pax et Concordia“. Nach dem Eingange derselben installirte die Große Landesloge zu Berlin

---

[1]) In Kurhessen mußten 1824 die bis dahin geduldeten Logen geschlossen werden. Gegenwärtig scheint das desfallsige Verbot, wenn auch nur stillschweigend, beseitigt zu sein.

1789 die Loge „zur wahren Treue", welche bald nach 1816 ihre Thätigkeit einstellte und ihr Vermögen der Stadt übergab. In Aurich hatte die große Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin 1779 die Loge „zu den drei königlichen Adlern" gegründet, die etwa um 1811 sich der Großen Loge von Holland anschloß und später einging. Ebenso war die Loge zur „goldnen Harfe" in Leer, 1803 von der Großen Landesloge in Berlin constituirt, nicht von langer Dauer. Einer von ihr gegründeten Versorgungsanstalt ward 1807 der Charakter einer öffentlichen gegeben. Im Jahre 1842 constituirte die Große Loge des Königreichs in Aurich die Loge „zur Ostfriesischen Union", welche 1846 nach Emden übersiedelte und gegenwärtig als die einzige in Ostfriesland fortbesteht.

Indem noch anzuführen ist, daß außer jenen Logen, welche oben bereits als nicht mehr bestehend bezeichnet wurden, auch die Logen zu Hameln, Harburg und Hoya eingegangen sind, muß nun noch jener Logen gedacht werden, die bis jetzt dem hannoverschen Logenbunde sich nicht angeschlossen haben. Die Loge „zum großen Christoph" in Stade ward 1777 von der Großen Landesloge in Berlin constituirt, und es mag hier nachgeholt werden, daß in Stade 1790 auch eine Loge „Charlotte zur gekrönten Tugend" gestiftet wurde, die jedoch bald wieder eingegangen sein muß. Eine ursprünglich während des Befreiungskrieges in Condé bestandene Militair-Loge „Adolphus zur deutschen Einigkeit und Treue" ward in Stade unter dem Namen „Adolphus zur gekrönten Tugend" fortgesetzt und bestand bis 1824. — In Osnabrück hat die Große Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin 1806 die Loge „zum goldnen Rad", und in Goslar 1809 die Loge „Hercynia zum flammenden Stern" constituirt, welche ihrer hochachtbaren Mutter treu anhangen und in ächt maurerischem Geiste nachstreben.

Wenn es nun gelungen wäre, mit dem Gegebenen ein historisch möglichst getreues Bild des Freimaurerthums im Königreiche Hannover aufzustellen, so möchte sich ergeben, daß auch dieses Land dem Einflusse der mannigfachen Variationen und Abirrungen, die im vorigen Jahrhundert überall hervortraten, nicht fremd blieb; daß jedoch der Geist der Freimaurerei nie und

nirgend verkannt wurde. Die dem hannoverschen Logenbunde als Richtschnur geltende Form sichert gegen neue Abirrungen, gegen jedes Verkennen der oben bereits angedeuteten freimaurerischen Grundidee. Ebenso ist durch sorgliches Festhalten an den alten Gesetzen des Andersonschen Constitutionenbuches kein Staat im Staate, keine Kapelle neben der Kirche zu befürchten, denn Staat und Kirche sind überhaupt dem Geiste der Freimaurerei, dieser „Welt in der Welt“, wie schon Hippel [1]) denselben mit vier Worten so richtig als großartig bezeichnet, unbedingt nothwendig und eben deshalb auch heilig. Das Königliche Protectorium, welches s. Z. die öffentlichen Blätter zu weiterer Kunde brachten, haben nicht allein die Freimaurer, sondern überhaupt alle Hannoveraner als ein Zeugniß zu verehren, daß des Königs Majestät diesem in den hannoverschen Logen waltenden Geiste vertraut; in diesem Protectorium liegt aber auch zugleich die Berechtigung wie die Verpflichtung, so manchen mit Absicht oder aus Unkunde emanirten Darstellungen aus dem Gebiete der Freimaurerei und des Logenthums entgegen zu treten mit wahrheitgetreuer Darlegung alles dessen, was allgemein verständlich sich wiedergeben ließ. Darum aber darf auch das Königliche Protectorium selber hier nicht fehlen als Schlußstein des freimaurerischen Baues im Königreiche Hannover.

Georg der Fünfte von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c.

Wir haben auf den von der hiesigen Großloge des Freimaurer-Ordens bezeugten Wunsch, und im Vertrauen zu dem nur der reinen Freimaurerei und der getreuen Erfüllung der Unterthanen-Pflichten zugethanen allgemeinen Geiste der unter der hiesigen Großloge vereinigten Freimaurer-Logen Uns Allergnädigst bewogen gefunden, das Protectorat über die hiesige Großloge und über die damit verbundenen Freimaurer-Logen zu übernehmen, und thun Solches der hiesigen Großloge hiedurch Allerhuldreichst kund. Zugleich

---

[1]) Dorow, Reminiscenzen. Leipzig, 1842. S. 272.

wollen Wir dabei bevorworten, daß Uns von dem Vorsitzenden der Großloge nach Unserer Bestimmung und jedenfalls einmal in jedem Jahre über die Wirksamkeit der Freimaurerei in Unserem Königreiche getreulich Bericht zu erstatten, auch zu jeder Veränderung an den von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater, dem Könige Ernst August, genehmigten, hier bestehenden Freimaurer-Statuten Unsere Allerhöchste Genehmigung zu erwirken ist.

Wir bleiben der hiesigen Großloge des Freimaurer-Ordens in Gnaden gewogen.

Hannover, den 19. März 1852.

(L. S.) (unterz.) Georg.

(unterz.) W. F. O. v. Borries.

Ich bescheinige hiedurch, daß vorstehendes Rescript nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von S. M. dem Könige in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben worden ist.

Hannover, den 19. März 1852.

(unterz.) C. F. L. Rieper,
General-Secretair des Ministeriums
des Innern.

Niedergeschrieben im März 1854.